



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45921*01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 17 H2

Typ: 70715

Inhaber der ABE und Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH & Co. KG
D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45921*01

Die ABE-Nr. 45921 erstreckt sich auf die Sonderräder 7 J x 17 H2, Typ 70715, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	70715.37.05	ADX 2 Ø63.3 / Ø54.1	54,1	580	1990	100/5	37
2	70715.37.05	ADX 3 Ø63.3 / Ø56.1	56,1	580	1990	100/5	37
3	70715.37.05	ADX 5 Ø63.3 / Ø57.1	57,1	580	1990	100/5	37
4	70715.48.10	ADY 6 Ø72.6 / Ø57.1	57,1	720	2100	112/5	48
5	70715.48.10	ADY 4 Ø72.6 / Ø66.5	66,5	720	2100	112/5	48
6	70715.48.12	ADY 7 Ø72.6 / Ø59.6	59,6	720	2100	114,3/5	48
7	70715.48.12	ADY 8 Ø72.6 / Ø60.1	60,1	720	2100	114,3/5	48
8	70715.48.12	ADY 1 Ø72.6 / Ø64.1	64,1	720	2100	114,3/5	48
9	70715.48.12	ADY 3 Ø72.6 / Ø66.1	66,1	720	2100	114,3/5	48
10	70715.48.12	ADY 5 Ø72.6 / Ø67.1	67,1	720	2100	114,3/5	48
11	70715.48.12	ADY12 Ø72.6 / Ø70.1	70,1	720	2100	114,3/5	48
12	70715.48.08	ADY 8 Ø72.6 / Ø60.1	60,1	720	2100	108/5	48
13	70715.48.08	ADY 9 Ø72.6 / Ø63.4	63,4	720	2100	108/5	48
14	70715.48.08	ADY 2 Ø72.6 / Ø65.1	65,1	720	2100	108/5	48
15	70715.48.08	ADY 5 Ø72.6 / Ø67.1	67,1	720	2100	108/5	48
16	70715.37.09	ADY 2 Ø72.6 / Ø65.1	65,1	650	1990	110/5	37
17	70715.37.05	ADX 6 Ø63.3 / Ø58.2	58,2	580	1990	100/5	37
18	70715.48.12	ADY 4 Ø72.6 / Ø66.6	66,6	720	2100	114,3/5	48

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55205604 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 45921*01

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 19.02.2008 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 06.03.2008
Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 55205604



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 45921*01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber ATS Leichtmetallräder GmbH
 Bruchstraße 32-34
 67098 Bad Dürkheim
 QM-Nr.: QA 05 102 8055/5

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell SIRIUS
 Typ 70715
 Radgröße 7 J x 17 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- -tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
.37.05	70715.37.05 / ADX 2 Ø 63,3 x Ø 54,1	5/100/54,1	37	580	1990	10/2004
.37.05	70715.37.05 / ADX 3 Ø 63,3 x Ø 56,1	5/100/56,1	37	580	1990	10/2004
.37.05	70715.37.05 / ADX 5 Ø 63,3 x Ø 57,1	5/100/57,1	37	580	1990	10/2004
.48.08	70715.48.08 / ADY 8 Ø 72,6 x Ø 60,1	5/108/60,1	48	720	2100	10/2004
.48.08	70715.48.08 / ADY 9 Ø 72,6 x Ø 63,4	5/108/63,4	48	720	2100	10/2004
.48.08	70715.48.08 / ADY 2 Ø 72,6 x Ø 65,1	5/108/65,1	48	720	2100	10/2004
.48.08	70715.48.08 / ADY 5 Ø 72,6 x Ø 67,1	5/108/67,1	48	720	2100	10/2004
.37.09	70715.37.09 / ADY 2 Ø 72,6 x Ø 65,1	5/110/65,1	37	650	1990	10/2004
.48.10	70715.48.10 / ADY 6 Ø 72,6 x Ø 57,1	5/112/57,1	48	720	2100	10/2004
.48.10	70715.48.10 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,5	5/112/66,6	48	720	2100	10/2004
.48.12	70715.48.12 / ADY 7 Ø 72,6 x Ø 59,6	5/114,3/59,6	48	720	2100	10/2004
.48.12	70715.48.12 / ADY 8 Ø 72,6 x Ø 60,1	5/114,3/60,1	48	720	2100	10/2004
.48.12	70715.48.12 / ADY 1 Ø 72,6 x Ø 64,1	5/114,3/64,1	48	720	2100	10/2004
.48.12	70715.48.12 / ADY 3 Ø 72,6 x Ø 66,1	5/114,3/66,1	48	720	2100	10/2004
.48.12	70715.48.12 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,6	5/114,3/66,6	48	720	2100	10/2004
.48.12	70715.48.12 / ADY 5 Ø 72,6 x Ø 67,1	5/114,3/67,1	48	720	2100	10/2004
.48.12	70715.48.12 / ADY 12 Ø 72,6 x Ø 70,1	5/114,3/70,1	48	720	2100	10/2004
.37.05	70715.37.05 / ADX 6 Ø 63,3 x Ø 58,2	5/100/58,1	37	580	1990	10/2004

Kennzeichnung

KBA-Nummer	45921
Herstellerzeichen	ATS
Radtyp und Ausführung	70715 (s.o.)
Radgröße	7Jx17H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	EXC
Herkunftsmerkmal	-
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpreßtiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/100	205/40R17	37	650
5/114,3	205/40R17	48	720

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 10,12 kg.

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	19.10.2004
Radzeichnung	0604-Sirius-70715	08.06.2004
Befestigungsmittelzeichnung	1021-4	16.03.1989
Befestigungsmittelzeichnung	1021-8	26.06.1995
Befestigungsmittelzeichnung	1021-9	26.06.1995
Befestigungsmittelzeichnung	429076-A-2020.00	21.05.1999
Befestigungsmittelzeichnung	W201-6270AV	23.07.2001
Befestigungsmittelzeichnung	1011-11	27.02.1993
Befestigungsmittelzeichnung	1011-8	26.01.1995
Befestigungsmittelzeichnung	B27	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17A28	-
Befestigungsmittelzeichnung	B13	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17D30	-
Befestigungsmittelzeichnung	D2	-
Befestigungsmittelzeichnung	D6	-
Befestigungsmittelzeichnung	D13	-
Zentrierringzeichnung	63345	22.02.1992
	mit Änderung vom	17.02.1993
Zentrierringzeichnung	7265	16.12.1992
	mit Änderung vom	09.06.1999
Nabenkappenzeichnung	EC-26	20.03.2003

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 19. Februar 2008



Prüflaboratorium
DIN EN ISO/IEC 17025
Reg. Nr. KBA-P 00008-95
TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH

TUFAN

00118815.DOC

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx17H2 Typ 70715
 Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH

Auftraggeber ATS Leichtmetallräder GmbH
 Bruchstraße 32-34
 67098 Bad Dürkheim
 QM-Nr.: QA 05 102 8055/5

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell SIRIUS
 Typ 70715
 Radgröße 7Jx17H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
.48.08	70715.48.08 / ADY 5 Ø 72,6 x Ø 67,1	5/108/67,1	48	720	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45921
 Herstellerzeichen ATS
 Radtyp und Ausführung 70715 (s.o.)
 Radgröße 7Jx17H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen EXC
 Herkunftsmerkmal -
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	140	30	VS-Set 6550

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55205604) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Volvo
 Spurverbreiterung innerhalb 2% / Fahrwerksfestigkeitsnachweis liegt vor

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Volvo XC90 C e9*2001/116*0046*..	120-232	235/65R17	A13 136	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A18 B02 B03 S01

Auflagen und Hinweise

136 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1360 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A13 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Vorderachse verwendet werden.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf ausreichenden Abstand zum Bremsattel zu achten.

A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung ausgerüstet sind. Bei Verwendung von M+S-Bereifung sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Winterbereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 2004.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 13.Februar 2008



The image shows a handwritten signature in blue ink on the left. To its right is a circular blue stamp. The stamp contains the following text: 'Technologiezentrum Typprüfstelle' at the top, 'Prüflaboratorium' in the center, 'DIN EN ISO/IEC 17025' below that, 'Reg. Nr. KBA-P 00008-95' below that, and 'TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH' at the bottom.

TUFAN

00118497.DOC